

# Informationen des Netzbetreibers

laut dem Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) Art. 3a und  
der Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) Art. 8



## Name und Anschrift

Liechtensteinische Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan  
Telefon: +423 236 01 11  
E-Mail: [lkw@lkw.li](mailto:lkw@lkw.li), [www.lkw.li](http://www.lkw.li)

## Leistungen und Qualität

Die LKW sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes. Unabhängig vom gewählten Energieversorger ermöglichen die LKW den Netzzugang und erbringen die Messdienstleistungen. Die Nennfrequenz beträgt 50 Hz. Die Nennspannung im Niederspannungsnetz beträgt 400/230 V (gemäß der europäischen Norm EN 50160).

## Netzausbau und Instandhaltung

Die LKW stellen den Ausbau des Verteilnetzes sicher und sorgen für die Instandhaltung sowie die Wartung aller in ihrem Eigentum stehenden technischen Einrichtungen.

## Erstanschluss und Änderung von Netzanschlüssen

Die Neuerstellung wie auch eine Änderung des Netzanschlusses ist bei den LKW einzureichen (Siehe: <https://www.lkw.li/hilfe-und-service/downloads.html> unter der Rubrik →Anschlussgesuche und Formulare). Innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen sich die LKW mit dem Kunden über die weitere Vorgehensweise zur Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses ab.

## Netznutzungspreise

Die geltenden Netznutzungspreise finden Sie unter der Rubrik Netznutzung auf <https://www.lkw.li/angebot-und-leistungen/netzprovider/netznutzung.html>. Sie können diese Informationen auch beim Stromkundendienst der LKW telefonisch oder schriftlich anfordern.

## Vertragsdauer und Beendigung

Nach der Errichtung oder Änderung eines Netzanschlusses bleibt dieser im Rahmen seiner Nutzungsdauer gesichert. Grundsätzlich kann der Netzanschluss einseitig vom Kunden unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist zum Ende des jeweiligen Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die LKW dürfen einen bestehenden Netzanschluss nur gemäß den regulatorisch festgelegten oder aus sehr wichtigen Gründen aufheben.

## Recht auf Grundversorgung

Für Haushaltskunden mit Zahlungsschwierigkeiten stellen die LKW in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste die Grundversorgung mit Strom gemäß den Bestimmungen des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) sicher. Voraussetzung hierfür ist ein ordnungsgemäß verfügbarer Netzanschluss sowie die nach den Bedürfnissen des Einzelfalls ermittelte Bemessung der Hilfsbedürftigkeit laut den gesetzlichen Regelungen des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV).

Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Sozialer Dienst, Postfach 63, 9494 Schaan  
Telefon: +423 236 72 72, E-Mail: [info.asd@llv.li](mailto:info.asd@llv.li),  
<https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-soziale-dienste>

## Beschwerden und Streitbeilegung

Für Anfragen und Beschwerden steht allen Kunden der Stromkundendienst der LKW gerne zur Verfügung. Zudem sind bei der Konsumentenberatungsstelle beim Amt für Volkswirtschaft alle notwendigen Informationen über das geltende Recht sowie die Möglichkeiten zur Streitbeilegung erhältlich.

Amt für Volkswirtschaft, Fachbereich Konsumentenschutz, Postfach 684, 9490 Vaduz  
Telefon: +423 236 69 01, E-Mail: [info.avw@llv.li](mailto:info.avw@llv.li),  
<https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-volkswirtschaft/konsumentenschutz>

## Ausführungen der Europäischen Kommission

Generelle Informationen über die Rechte der Stromkunden sind auf der folgenden Webseite der EU-Kommission zu finden:

[https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/energy-consumers-and-prosumers\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/energy-consumers-and-prosumers_en)